

### Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung §45 (1) Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Der/die Auszubildende beantragt, vor Ablauf der Ausbildungszeit, die Zulassung zur

Abschlussprüfung: Sommer \_\_\_\_\_ Winter \_\_\_\_\_  
Kalenderjahr Kalenderjahr

Antragsschlussstermin: 31. Oktober des Vorjahres 30. April des Jahres

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Auszubildende(r)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

#### Der Ausbildungsbetrieb bestätigt:

Die für die Abschlussprüfung relevanten betrieblichen Leistungen der/des Auszubildenden werden als überdurchschnittlich bewertet. Die Ausbildungsinhalte aus der Ausbildungsordnung können bis zur Prüfung vermittelt werden.

Wir halten die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für **nicht** gerechtfertigt.  
Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

#### Das zuständige Berufskolleg bestätigt:

Zum Zeitpunkt der maßgeblichen Anmeldefrist entsprechen die Leistungen in den für die Abschlussprüfung wesentlichen Unterrichtsfächern im Durchschnitt mindestens der Note 2,5; keines dieser Fächer ist schlechter als „ausreichend“ bewertet worden. Die Beherrschung des Lehrstoffes ist zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung zu erwarten.

Der Nachweis kann auch durch eine Kopie des aktuellen Berufsschulzeugnisses erfolgen

Wir halten die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für **nicht** gerechtfertigt.  
Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Berufskollegs